

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheits- und Sozialwesen
der Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 02.06.2015

Top 8 Zeitpunkt des Wechsels von der Kindergartenbetreuung in die Hortbetreuung

Beschlussvorschlag:

Die Hortbetreuung im August 2015 beginnt gemäß §2, Abs.4 KiföG MV am 31.08.2015. Die Stadtvertretung wird für den einen Tag im Monat August den halben Monatsbeitrag laut §6, Abs. 2 der Gebührensatzung und Benutzungsordnung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Crivitz nicht erheben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---------------|
| 7 | Ja – Stimmen |
| 0 | Nein –Stimmen |
| 0 | Enthaltungen |

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, diesen Beschluss zu fassen.